

Merkblatt

für die Beantragung von Genehmigungen zum Taxi-, Mietwagenverkehr, Ausflugsfahrten und Ferienzweckreisen

Grundsätzlich ist über Anträge auf Erteilung von PBefG-Genehmigungen innerhalb von drei Monaten nach Eingang bei der Genehmigungsbehörde zu entscheiden.

Nach einem Urteil des OVG Magdeburg vom 29.02.1996 (NZV 1996, 383) kann die Genehmigungsfiktion des § 15 Abs. 1 PBefG überhaupt nur dann eintreten, wenn ein vollständiger Genehmigungsantrag gestellt wurde.

Hierzu gehören insbesondere:

! Unterlagen sind ausschließlich im Original vorzulegen!

1. Nachweis der fachlichen Eignung der für die Führung der Geschäfte zu bestellenden Person (IHK-Zeugnis oder IHK-Bestätigung).	<input type="checkbox"/>
2. Handelsregisterauszug (beglaubigte Abschrift oder Kopie).	<input type="checkbox"/>
3. bei Personengesellschaften die Gesellschafterliste und den Gesellschaftsvertrag oder einen anderen Nachweis der Vertretungsbe- rechtigung.	<input type="checkbox"/>
4. Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde für die antragstellende Person sowie für die zur Führung der Geschäfte zu bestellende Person (ist bei einer Einwohnermeldestelle der zuständigen Wohnsitzgemeinde zu beantragen).	<input type="checkbox"/>
5. Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde für die antragstellende Person sowie die zur Führung der Geschäfte zu bestellende Person (ist ebenfalls bei einer Einwohnermeldestelle der zuständigen Wohnsitzgemeinde zu beantragen).	<input type="checkbox"/>
6. Antrag auf die Erteilung der Genehmigung zum Taxiverkehr (ist bei uns mittels eines besonderen Antragsformulars durch die zur Führung der Geschäfte zu bestellende Person zu stellen).	<input type="checkbox"/>
7. Nachweise der finanziellen Leistungsfähigkeit (§ 2 Berufszugangsverordnung) der antragstellenden Person. Formblätter, die bei uns erhältlich sind, müssen nach den Vorgaben ausgefüllt und bestätigt werden.	<input type="checkbox"/>

<p style="text-align: right;">b. w.</p> <p>8. Unbedenklichkeitsbescheinigungen für die antragstellende Person sowie der für die zur Führung der Geschäfte bestellte oder zu bestellende Person von</p> <p>a) dem Kassen- und Stadtsteueramt, Herzog-Wilhelm-Str. 11, in 80331 München oder der sonst örtlich zuständigen Gemeindesteuerstelle,</p> <p>b) Träger der Sozialversicherung aller Personen im Unternehmen</p> <p>c) der Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft, Ottenser Hauptstraße 54, in 22765 Hamburg,</p> <p>d) dem Finanzamt das für die zur Führung der Geschäfte zu bestellende Person zuständig ist,</p> <p>e) dem zuständigen Insolvenzgericht</p> <div style="border: 1px solid black; height: 20px; width: 650px; margin-top: 10px;"></div>	<p style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></p> <p style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></p> <p style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></p> <p style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></p> <p style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></p> <p style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></p>
<p>Zusätzlich <u>NUR</u> bei Mietwagen:</p> <p>9. Mietvertrag (gewerbliche Nutzung) oder Eigentumsnachweis über den Betriebssitz und Nachweis über Stellplatz/Stellplätze (1 Stellplatz pro genehmigtem Fahrzeug).</p>	<p style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></p>